

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementpreis** mit der tgl. Unterhaltungsbeilage *Leben, Wissen, Kunst* sowie der Frauen- und Jugendzeitung *einjährig* 80 Pf. **Druck** bis 10 Uhr morgens *vierteljährig* 2.75, unter Druck für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. **Erscheinung** tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Zwingerstraße 21, II. Telefon 8465. **Sprechstunde** nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telefon 1768. **Verlagszeit** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

**Inserate** werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. **Verkaufspreis** 20 Pf. **Inserate** müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 221.

Dresden, Mittwoch den 23. September 1908.

19. Jahrg.

## Fürst Bülow und der internationale Pressekongress.

Im Reichstagsgebäude finden die Beratungen des internationalen Pressekongresses statt. Journalisten und Redakteure aus vielen Ländern sind gekommen, um, wie es heißt, gemeinsame Berufswünsche zu besprechen. Wie der Vorsitzende des Berliner Arbeitsschusses, der den Kongress vorbereitet hat, mitteilt, sind 96 Vereine aus 17 Ländern mit 14700 Mitgliedern vertreten.

Die Berliner Regierung leistet alles Mögliche, um sich die Großmacht des Journalismus günstig zu stimmen. Zur Eröffnungssitzung des Kongresses marschierten zahlreiche Minister und Staatssekretäre auf und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Schoen, hielt eine liebenswürdige Ansprache, in der er die Beziehungen zwischen der Diplomatie und der Presse besprach. Aber der Reichskanzler Fürst Bülow selbst ließ es sich nicht nehmen, dem Pressevertreter seine allerhöchste Aufmerksamkeit zu machen. Er lud die Herren in das Reichskanzlerpalais und bewirtete sie gut. Er hielt ihnen auch eine Ansprache. Er plauderte einiges über Beziehungen, die er früher mit der Presse gehabt; er schilderte die Arbeit der Presse, die sogar so groß sei, daß sie ihn in den Schlaf brachte, er bereite seine Reden sorgfältig mit Büchermanns Zitaten vor, wofür er in Wirklichkeit frei zu zitieren verheißt; schließlich aber machte Bülow Ernst, echt Bülow'schen Ernst und legte wie folgt:

„Nehmen Sie als politisch denkende und an Ihren Teil auch vor der Geschichte verantwortliche Männer ein ernstes Wort von mir mit. Ich spreche zu Journalisten aller Länder, und ich möchte, daß meine Worte auch über Ihren Kreis hinaus gehet würden: Ich glaube, daß der Journalist Patriot sein soll. Aber Patriotismus heißt nicht Unerschrockenheit gegen andere. Wir sind nun einmal darauf angewiesen, auf dieser Welt mit und nebeneinander auszukommen. Das haben Sie selbst bemerkt, haben Sie hier vor einem internationalen Versammlung zusammengekommen haben. Da sind Sie angewiesen auf den gegenseitigen guten Willen. Nehmen Sie das als Vorbild und Vorbild des Vortrags und des Zusammenkommens der Völker. Auch die Völker sind in ihren internationalen Beziehungen angewiesen auf guten Willen und christliches Entgegenkommen, auf gegenseitiges Verständnis und auf freundlichen Ausgleich.“

Und nun, meine Herren, bedenken Sie, wieviel die Presse, wieviel Sie dazu beitragen können, die Beziehungen freundlicher zu gestalten und zu glücken, wieviel Sie aber auch tun können, um diese Beziehungen zu vergiften und in Feindschaft zu verwandeln. Ein gemäßigtes Instrument ruht in Ihrer Hand, gleich geeignet, zu schälen und zu schaden. Mögen es stets erfahrene Hände sein, denen die Instrumente anvertraut ist, erleuchtete Köpfe, die zu dirigieren wissen, zum Heile der Menschheit, und zum Segen der Völker. Und nun, meine Herren, wünsche ich Ihnen noch einmal besten Erfolg für Ihre Arbeiten und nochmals herzlichsten Dank für Ihr Kommen, Ihnen und Ihren Damen!“

Bestenfalls verzeichnet der Bericht, den das Wollfische Telegrammbureau wörtlich verbreitet, zum Zeugnis dessen, daß es sich wieder einmal um eine bedeutende Leistung des Herrn Reichskanzlers handelt solle.

In der Tat, man muß bewundern, wie Herr v. Bülow andere zu weise Ratsschläge zu geben versteht. Würde er diese Ratsschläge ein wenig an seine eigene Adresse richten und sie befolgen, so würde es unnötig sein, sie den Journalisten aus allen Ländern zu erteilen. Gewiß kann die Presse durch Teilnahmslosigkeit mancherlei Unheil anrichten; doch es ist nicht oberflächlich, als ausschließlich den Befehlen der Presse die Schuld an internationalen Unruhen zuzurechnen. Diese Schuld liegt vielmehr bei den in den einzelnen Nationen herrschenden Mächten, deren Interessen gegen einander stoßen, und bei den Regierungen, die sich den lokalpolitischen Interessen ihrer Staaten willkürlich erweisen und durch herausfordernde Kriegserklärungen Unheil anrichten. Gewiß, wie brauchen „erleuchtete Köpfe, die zu dirigieren wissen“, aber nicht bloß in den Redaktionen der Zeitungen, sondern vor allem in den Regierungen!

Ubrigens, von den Berufsarbeiten des internationalen Pressekongresses vernimmt man so gut wie nichts. Empfänge, Besuche, Briefschaften scheinen den Hauptzweck der Zusammenkunft zu bilden.

## Brotwucher durch Prämiel-Getreide.

Was bei dem günstigen Ausfall der Ernte zu erwarten war, ist eingetroffen, die Ausfuhr von Getreide nimmt einen bedeutenden Umfang an. Riesenmengen von Brotgetreide sind seit August dieses Jahres bereits exportiert worden, unermesslich hält diese stürmische Ausfuhrstätigkeit an. Die Eisenbahnen vermögen den gewaltig gesteigerten Verkehr auf den in Frage kommenden Linien vielfach nicht mehr zu bewältigen. Schon seit einiger Zeit erfolglos Transportforderungen, besonders auf den nach den Ostseehäfen führenden Strecken. In Danzig und Stettin wurden Annahmesperren erlassen, weil die anlangenden Getreidemogons nicht entladen werden konnten. So bestand für Danzig die Sperre vom 8. bis 10. September, sie mußte für die Zeit vom 16. bis 19. September erneuert werden; alle Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung zur Bewältigung des Ausfuhrverkehrs blieben unzureichend.

Die Folgen des durch Exportprämien und billige Exporttarife verdrängten Zollwuchers he-

ginnen sich in der Preisgestaltung erst langsam zu äußern, da in der ersten Zeit nach der Ernte das Inlandsangebot auf den heimischen Märkten naturgemäß noch stark genug ist, um einer rapiden Preissteigerung vorzubeugen. Doch in den nächsten Monaten werden die Wirkungen der gewaltigen Ausfuhr von Brotgetreide auf den deutschen Märkten um so schärfer hervortreten. Der enorme Exportverkehr schaltet den regulierenden Einfluß des guten Ernteausfalls völlig aus, er entblößt die heimischen Märkte von inländischer Ware so stark, daß dem schlimmsten Hunger vor und für geöffnet wird. In der Zeit vom 1. August bis 10. September wurden in Doppelzentnern ausgeführt:

	1908	1907
Roggen	912 669	222 250
Weizen	290 102	155 116

Die Roggenausfuhr hat sich seit dem 1. August gegenüber dem Vorjahre vervielfacht, daß die Weizenausfuhr gegenüber dem Vorjahre nicht noch erheblichere Steigerungen aufweist, ist lediglich darauf zurückzuführen, daß noch eine gewisse Unsicherheit über den Ausfall der Qualität besteht, da für den Export nur die beste Ware verwendbar ist. Die bisher ausgeführten Mengen bestehen also aus den besten Sorten, die dem Auslande zu billigen Preisen reserviert bleiben, während das deutsche Volk für mindere Qualitäten des im eigenen Lande erzeugten Brotgetreides Hungerpreise bezahlen muß.

Um die Gemeingefahr des wilden Getreideexports zu erkennen, bedarf es nur des Hinweises, daß bei einer guten Ernte Deutschland mindestens ein Drittel seines Weizenkonsums im Auslande decken muß, und daß selbst unter sehr günstigen Verhältnissen die inländische Roggenerzeugung nicht zur Befriedigung des Bedarfs ausreicht. Außer der normalen Einfuhr wird in diesem Jahre Ertrag für das in Massen künstlich nach dem Auslande heraufgeschaffte Brotgetreide eingekauft werden müssen, damit ist die von den Brotwuchern angeführte Vorbedingung erreicht, um den Preis auf den deutschen Märkten ständig um die Höhe der deutschen Zollsätze über dem Weltmarktpreis zu halten.

Inmitten der wirtschaftlichen Krise wird diese Veräußerung des erwirtschafteten Volkes unternommen, dem Elend der Arbeitslosigkeit, der Schmälerung des Einkommens gefolgt sich der staatlich konfessionierte und mit Staatsmitteln prämierte Brotwucher hinzu. Es gibt kein zweites Land in der ganzen Welt, das wie Deutschland Riesenmengen Brotgetreide exportiert, obwohl es zur Deckung seines Konsums auf eine sehr bedeutende Einfuhr angewiesen ist. Keine zweite Regierung der Welt würde es wagen, die Getreideausfuhr durch Exportprämien, die sich für die Tonne Weizen auf 55 M., auf die Tonne Roggen auf 50 M. belaufen, und durch billige Exporttarife für die brotwuchernden Exporteure lohnend zu gestalten. Was durch die hohen Zölle und die Exportprämien noch nicht erreicht wird, wird den Großgrundbesitzern und den Getreidehändlern in den Seestädten durch die billigen Exporttarife genährt. „Bezieht der Fremde“, so schreibt die liberale Wollfische Zeitung in ihrem Handelsblatt, „Roggen oder Weizen oder Hafer aus der Provinz Posen, Pommern oder anderen östlichen Distrikten, so fährt ihm der deutsche Eisenbahnfuß die Ware zu billigerem Tarif, als er dem deutschen Bürger berechnete. Er schenkt dadurch dem Auslande enorme Bruchsummen, und er lenkt die Getreidemengen unter Benutzung der billigen Ausfuhrprämie nach der Küste, während er sie vom Inlande, wohin die regelrechte Frucht zu befrachten wäre, verschwendet. Was die Exportvergütung viellecht noch nicht insofern ist rentabel zur Verschiffung zu bringen, das nollenbet die billige Frucht, die wahrscheinlich kaum mehr, wenn überhaupt, die Kosten deckt.“

Der Winter naht, das Heer der Arbeitslosen wächst, zahllose Familien, Frauen und Kinder stehen dem grauen Elend gegenüber, zu dessen Linderung bisher Regierungen und Gemeinden wenig oder gar nichts getan haben. Dieser Verfall der dringendsten sozialen Verpflichtungen steht die Lastgegenüber, daß im Interesse des Großgrundbesitzes ungezählte Millionen aus Staatsmitteln gezahlt werden, um dem Volke das Brot zu verteuern. Zweifach zahlt das Volk diese Kosten, einmal in Form der Exportprämien und billigen Eisenbahntarife, dann durch die damit zur Wucherhöhe heraufgetriebenen Getreidepreise.

Die Reichsregierung hat erst vor kurzem erklären lassen, daß an eine Aufhebung der Exportprämien und der Getreideausfuhrprämie nicht zu denken sei! Nach ist es Zeit, um durch eine machtvolle Protestbewegung des werktätigen Volkes die schlimmste Gefahr zu verhüten; überall sollte der Sturmruf ertönen: Hilfe für die Arbeitslosen, fort mit dem Getreidewucher, den Exportprämien und Ausfuhrtarifen!

## Sydow über die Finanzreform.

Im Oktober der Deutschen Reichshaus wird der Staatssekretär des Reichsschatzamt, Herr Sydow, einen Vortrag über Aufgaben und Wege der Reichsfinanzreform vorveröffentlichen, aus welchem die Nordd. Allg. Ztg. einen kurzen Auszug mitteilt. Der Schatzsekretär geht von den bekannten Tatsachen aus, welche die Reorganisations der Reichsfinanzen notwendig gemacht haben: Anhebung einer Schuldenlast von 4 1/2 Milliarden in den letzten 20 Jahren. Mehrbedarf der nächsten fünf Jahre von 2 bis

2 1/2 Milliarden oder durchschnittlich 500 Millionen Mark im Jahre. Dieser Mehrbedarf legt sich nach den Angaben des Reichsschatzsekretärs aus folgenden Posten zusammen:

Reanforderungen der Sozialpolitik durch Witwen- und Waisenversicherung, Erhöhung der Beamtengehälter, Zuschüsse für den Reichsinvalidenfond, erhöhte Summen für die Schulden tilgung und für die Ablösung der gefundeten Matrifularbeiträge, Ausfälle bei der Absetzung der Zucker- und Versteigerung der Fahrartensteuer.

Aus dieser Aufstellung des Reichsschatzsekretärs geht hervor, daß bei Erzielung neuer Einnahmequellen im Betrage von 500 Millionen M. jährlich für Vermehrung der Heeres- und Flottenkosten nichts übrig bleibt. Gelänge es also jetzt, nach den Plänen Sydows das Gleichgewicht im Reichshaushalte herzustellen, so wird die nächste Heeres- und ganz besonders die nächste Flottenvorlage, die für 1911 zu erwarten steht, dieses Gleichgewicht wieder umwälzen und an die Stelle der mühsam unter lurchbaren Opfern geschaffenen Ordnung wieder Unordnung und Verwirrung legen.

Allerdings will der Reichsschatzsekretär die durch die Stenografische Finanzreform geschaffene Verkleinerung der Matrifularbeiträge wieder aufheben und durch Versteigerung des Gutes von 40 Pf. pro Kopf und des imaginären „Staudungs“-Systems einen beweglichen Faktor unter den Reichseinnahmen schaffen. Die Matrifularbeiträge sollen aber, das bestätigt Herr Sydow jetzt vollständig, für eine Reihe von Jahren festgelegt werden. Herr Sydow meint, daß dadurch die Stellung des Reichsschatzsekretärs bei der Aufstellung des Reichshaushalts sehr gehärtet werde, denn dann könne er den Ansprüchen der einzelnen Ressorts gegenüber immer auf die Tatsache hinweisen, daß er für so und so viele Jahre in seinen Einnahmen beschränkt sei. Damit stellt Herr Sydow einen Grundzug auf, der bisher in der Finanzpolitik mit Recht als völlig verkehrt gegolten hat. Der Reichsschatzsekretär, der Bundesrat und ganz besonders der Reichstag müssen bei Prüfung des Etats die Grundzüge der Sparpolitik gelten lassen, auch wenn eine gesetzliche Beschränkung der Mittel nicht vorhanden ist. Auf der andern Seite aber bedeutet die Festlegung der Matrifularbeiträge auf Jahre hinaus eine unerträgliche Minderung der Rechte des Reichstags. Da die Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern unansehend den Reichsfinanzen zufließen, verliert der Reichstag, indem er die Erhebung von Matrifularbeiträgen in einer gewissen Höhe für eine Reihe von Jahren bewilligt, für diese Zeit überhaupt jeden gesetzgeberischen Einfluß auf die Einnahmewirtschaft des Reiches. Durch derartige Bindungen wird die Bedeutung des Reichstages nur noch tiefer herabgedrückt, sie müssen daher von jedem, dem es mit der Entwicklung wirklich konstitutioneller Zustände im Reiche ernst ist, mit der allergrößten Entschiedenheit bekämpft werden.

Aus den übrigen Ausführungen des Reichsschatzsekretärs verdient erwähnt zu werden, daß er „eine Finanzreform lediglich auf Verbrauchszugaben“ für ein „Ding der Unmöglichkeit“ erklärt, und in der Einföhrung der allgemeinen Nachtlosteuer eine *conditio sine qua non* (eine unerlässliche Bedingung) für das Zustandekommen der Reichsfinanzreform erblickt. Aus diesen Ausführungen spricht das schlechte Gewissen des Finanzreformators, der für seine riesigen Sünden auf dem Gebiete der Verbrauchsteuer Absolution in einer winzigen Nachtlosteuer sucht. (Nach Mitteilungen der Wollfischen Volkszeitung soll die Nachtlosteuer nicht mehr als 1/2 bis 3 Prozent, je nach Größe der Erbschaft, betragen.)

Ueber die neue Belastung von Bier, Branntwein und Tabak sucht Herr Sydow sich selbst und andern mit dem alten wohlfeilen Trost Bismarcks hinwegzusetzen, daß diesen Steuern ein gewisser Charakter der Freiwilligkeit anhafte. Herr Sydow übersteht nur, daß die Massen der Arbeiter, die durch Verringerung des Konsums infolge der Steuererhöhung ihren Erwerb verlieren, ganz unfreiwillig auf Pfaster fliegen.

Ueber Licht, Inzertatensteuer, Spiritus- und Feuerversicherungsmopol enthält der Auszug des Sydow'schen Artikels nichts. Gleichwohl ist auch mit diesen Plänen ernstlich zu rechnen.

### Ueber die Nachtlosteuer.

die einen Teil der dem Bundesrat zugewandten Reichsfinanzreform bilden, werden in der Wollfischen Volkszeitung folgende Einzelheiten mitgeteilt. Die Nachtlosteuer soll von jedem Nachlass, der einen gewissen Betrag übersteigt, erhoben werden. Festzusetzen scheint, daß bei jedem Todesfall eine gerichtliche Nachlassfeststellung einzutreten hat, gleichviel wie hoch die Hinterlassenschaft ist, weil erst durch die Feststellung ermittelt werden soll, ob eine Nachlasssteuerpflicht vorliegt oder nicht. Die Nachtlosteuer soll ferner neben der Reichserbschaftsteuer als Sondersteuer erhoben werden und in gleicher Höhe für alle Nachlässe desselben Betrages, gleichviel ob die Erben Ehegatten oder Oberväter und Kinder oder nur Kinder oder sonstige Verwandte des Verlebten sind; nur der Gesamtbeitrag des Nachlasses selbst soll für die Steuer entscheidend sein. Anshmeind soll sie jedoch nicht, wie früher gemeldet, 2 bis 3 Proz., sondern nur 1/2 bis 3 Proz. betragen. Sobald der Gesamtbeitrag des Nachlasses die sechsfache Mindestsumme übersteigt, soll er künftig nachlasssteuerpflichtig sein, und es ändert sich daran auch nichts, wenn er zum Teil für 2 g a t e Anwendung findet. Da die Steuer aber nicht von den einzelnen Erbverächtern zu entrichten ist, sondern im Voraus aus dem Gesamtvermögen in Abzug kommt, so würden die Einzellegaten, wenn sie nach dem geltenden Gesetz steuerfrei sind, auch künftig unberührt zur Auszahlung gelangen können, vorausgesetzt, daß außer dem noch mindestens so viel Erbschaftsteuer würde also der übrigen Erbverächtern, welchen der Rest der Erbschaft zufällt, indirekt zur Last gelegt werden.

Vertical text on the left margin, likely a library or archival stamp.

Vertical text on the right margin, likely a library or archival stamp.